

## **Turmblasen und missionarisch-diakonische Einsätze von Posaunenchören**

als gottesdienstähnliche Veranstaltungen:

### **Vorgehen und Argumentationshilfe gegenüber der GEMA**

Sächsische Posaunenmission e.V., Mai 2024

Wie sollten sich Posaunenchöre gegenüber der Gema verhalten, wenn es um Turmblasen und missionarisch-diakonische Einsätze geht?

#### **Wir empfehlen folgendes Vorgehen:**

- Turmblasen und missionarisch-diakonische Einsätze der Posaunenchöre von Kirchgemeinden sind nicht eigens bei der Gema zu melden. Das ist auch mit den Verhandlungspartnern der EKD, die für die Pauschalverträge mit der Gema zuständig sind, so abgestimmt.
- Demgemäß gelten diese Einsätze als „gottesdienstähnliche Veranstaltungen“ und fallen unter den entsprechenden Pauschalvertrag (<https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht/tarif-wr-g>).
- Für die Einstufung solcher Einsätze als gottesdienstähnliche Veranstaltung ist es nicht nötig, dass zur musizierten Verkündigung zwingend eine gesprochene Verkündigungs- oder Segenshandlung hinzukommt. Es ist aber hilfreich, wenn tatsächlich geistliches Liedgut genutzt wird.
- Sollte die Gema wider Erwarten aus eigener Initiative eine Rechnung (für Turmblasen oder missionarisch-diakonische Einsätze) stellen, sollte man diese Rechnung nicht begleichen, sondern in Widerspruch gehen.
- Dabei kann folgende Argumentationshilfe verwendet werden:

#### **Textbaustein: Argumentationshilfe gegenüber der Gema (z.B. im Falle eines Widerspruchs):**

*In Abstimmung mit den Verhandlungspartnern der EKD, die für die Pauschalverträge mit der Gema zuständig sind, gelten das Turmblasen und das öffentliche „missionarisch-diakonische Blasen“ der Posaunenchöre von Kirchgemeinden als gottesdienstähnliche Veranstaltungen und fallen unter den entsprechenden Pauschalvertrag. Dies liegt in folgenden Traditionen und Einsichten begründet:*

*Das Selbstverständnis der evangelischen Kirche: Seit jeher haben die Kirchgemeinden und Posaunenchöre das Turmblasen und das diakonische Blasen in der Öffentlichkeit nicht als konzertante Veranstaltung, sondern als missionarisch-liturgischen Dienst verstanden, nachweislich z.B. auch in den alten Rundbriefen der Sächsischen Posaunenmission. Sie tun dies, wo es gepflegt wird, noch immer.*

*Das theologische Verständnis von geistlichem Liedgut: Spätestens seit Martin Luther wäre es ein Missverständnis zu meinen, erst das gesprochene geistliche Wort sei Verkündigung. Das gesungene geistliche Wort ist es auch, oft intensiver. Dasselbe gilt fürs gespielte geistliche Wort, also das Blasen von geistlichem Liedgut durch Posaunenchöre, sei es bei sog. missionarisch-diakonischen Einsätzen in der Öffentlichkeit, sei es vom Kirchturm.*

*Die gesellschaftliche Wirkung und Wirklichkeit: Das Turmblasen ist – nicht nur innerkirchlich, sondern auch in seiner Wahrnehmung durch Passanten außerhalb der Kirche – nicht Musik um ihrer selbst oder um der Unterhaltung willen, wie möglicherweise bei Straßenmusik. Durch die Verortung des Bläserklanges vom Kirchturm ist es vielmehr dem Klang und der Funktion der Kirchenglocken vergleichbar: Zeit und Ort sind nicht beliebig, Bläserklang vom Kirchturm wird kulturell wahrgenommen als Klang von der Kirche, als Ruf zum Innehalten, als typisch kirchliche Rede. Dem entspricht auch, dass es von vornherein nicht kommerziell erfolgen kann. Es ist wie bei den Kirchenglocken: Der Ruf zum Gebet gehört selbst schon zum Gebet. Das macht ihn zu einer geistlichen, liturgischen Handlung. Dies gilt in Entsprechung auch für missionarisch-diakonische Einsätze kirchgemeindlicher Posaunenchöre.*